

An die
Bildungsdirektion für Kärnten
Abteilung 2 – Bildungsregion Ost
Kaufmannngasse 8
9020 Klagenfurt

Anzeige des häuslichen Unterrichts für die Vorschulstufe im Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 2 Schulpflichtgesetz:
Die Anzeige ist jedenfalls vor Beginn des Schuljahres anzuzeigen.

I. Daten des Kindes

Vorname der Schülerin/des Schülers

Nachname der Schülerin/des Schülers

Geschlecht

Geburtsdatum

II. Daten der/des Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigt:

Vater
Mutter
beide
sonstige

Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Nachname der/des Erziehungsberechtigten

Tel. Nr.

E-Mail-Adresse

Straße/Hausnr.

PLZ

Ort

Glaubhaftmachung des gleichwertigen Unterrichts laut § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz:

Der Lehrplan sieht für die Vorschulstufe ein Stundenausmaß von insgesamt 20 Unterrichtsstunden wöchentlich vor. Es besteht daher für die Eltern die Verpflichtung, den gleichwertigen Unterricht glaubhaft zu machen.

III. Von wem wird das Kind unterrichtet?

Erziehungsberechtigte(Vor- und Nachname)

Erziehungsberechtigter (Vor- und Nachname)

Sonstige Person(Vor- und Nachname)

Adresse der Sonstigen Person
(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.)

Beruf bzw. Ausbildung der/des Unterrichtenden:

Derzeit tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der/des Unterrichtenden:

Von wann bis wann wird der Unterricht stattfinden? (Aufteilung der Unterrichtsstunden)

Hat die/der Unterrichtende Kenntnisse über den Lehrplan der Vorschulstufe? Wie und wodurch wurden diese Kenntnisse angeeignet?

V. Vorzulegende Dokumente

Verpflichtende Beilagen:

Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Kopie des Meldezettels des Kindes

Entscheidung der Schulleitung über die mangelnde Schulreife sowie Bestätigung der ausreichenden Deutschkenntnisse

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind im häuslichen Unterricht nicht die in der Schule gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten wie Wechsel der Schulstufe oder Überspringen der Schulstufe wahrnehmen kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Der häusliche Unterricht ist nicht zulässig, wenn ein Kind aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen hat. Daher hat die Schulleitung der Sprengelschule das Vorhandensein ausreichender **Deutschkenntnisse** des Kindes zu bestätigen.

Beilage: Informationsblatt zum häuslichen Unterricht